



**Deutsche Krebshilfe  
gegründet von  
Dr. Mildred Scheel**

Buschstr. 32  
53113 Bonn  
Tel. 02 28 / 7 29 90-0  
Fax. 02 28 / 7 29 90-11  
deutsche@krebshilfe.de  
www.krebshilfe.de  
VR-Nr.: 3898  
Vereinsregister Bonn

Datum: 30. April 2007

**Stellungnahme der Deutschen Krebshilfe zum  
Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
„Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“  
Kom(2007) 27 endg., Ratsdok. 5899/07**

## **Ziel eines Rauchfreien Europas**

Passivrauchen ist nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen die Ursache für eine Vielzahl schwerer Erkrankungen und Todesfälle. Ein Drittel aller Krebskrankheiten ist auf den Gesundheitsrisikofaktor Tabakrauch zurückzuführen. Für die Deutsche Krebshilfe ist daher ein wirkungsvoller Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens unerlässlich. Freiwillige Lösungen haben sich inzwischen als erfolglos erwiesen. Viele europäische Länder haben bereits einen wirkungsvollen Schutz vor Tabakrauch gesetzlich verankert und erzielen damit positive wirtschaftliche und gesundheitliche Wirkungen. Deshalb unterstützt die Deutsche Krebshilfe verpflichtende Rechtsvorschriften für ein Rauchfreies Europa.

Die Deutsche Krebshilfe begrüßt das Grünbuch „Für ein Rauchfreies Europa“. Darin belegt die EU-Kommission eindrucksvoll den Bedarf für einen besseren Schutz vor Tabakrauchexposition. Für die umfassende Darstellung der Gesundheitsbelastung bei Exposition gegenüber Tabakrauch in der Umwelt ist der Kommission zu danken. Damit ist aus unserer Sicht der Grundstein für das weitere Handeln gelegt worden. Dafür sprechen auch die Verweise der Kommission auf bereits eingegangene Verpflichtungen der Europäischen Union bzw. ihrer Mitgliedsstaaten, z.B. das Tabakraumenabkommen der Weltgesundheitsorganisation, die im Grünbuch genannten Direktiven zum Schutz vor Gefahren durch Tabakrauchexposition am Arbeitsplatz oder der Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010. Anerkannte Forschungsinstitute schätzen, dass im Jahr 2002 ca. 72.000 Todesfälle auf Passivrauchen in Privathaushalten und 7.000 Todesfälle in Europa auf Passivrauchen am Arbeitsplatz zurückzuführen waren. Hier erscheint dringender Handlungsbedarf geboten.

Mit der Initiative für ein Rauchfreies Europa eröffnet die Kommission den Bewohnerinnen und Bewohnern der Europäischen Union die Chance auf ein höheres Schutzniveau in einer wichtigen gesundheitlichen Frage. Sie dient dazu, Ungleichheiten zwischen den Mitgliedsstaaten abzubauen, Gesundheit zu fördern sowie Krankheit und Tod zu vermeiden. Die Deutsche Krebshilfe unterstützt dieses Ziel und trägt mit ihrem Fachwissen gerne zu der Diskussion um Rauchfreiheit in Europa bei.

## **Strategieoptionen im Grünbuch**

Die Deutsche Krebshilfe nimmt zu den von der Kommission aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung.

### **Keine Ausnahmen vom Rauchverbot in öffentlichen Räumen und an Arbeitsplätzen**

Die Deutsche Krebshilfe sieht ein komplettes Rauchverbot in allen öffentlichen Räumen und an allen Arbeitsplätzen als zielführend an. Angesichts der schwerwiegenden Folgen, die durch das Rauchen und Passivrauchen entstehen können, sind Ausnahmen von einem Rauchverbot in öffentlichen Räumen nicht zu begründen.

Die Deutsche Krebshilfe lehnt die Einrichtung von Raucherräumen oder -einheiten in öffentlichen Gebäuden und der gesamten Gastronomie ab. Das Rauchen in solchen Räumen würde für das Service-, Reinigungs- oder Wartungspersonal ebenfalls eine gesundheitliche Gefährdung darstellen. Auch das Lüften oder technische Lüftungseinrichtungen können nachgewiesenermaßen keinen ausreichenden Schutz vor den Rückständen des Tabakrauchs bieten.

## **Verbindlichkeit anstreben**

Die Deutsche Krebshilfe begrüßt die Initiative der EU-Kommission und sieht eine Weiterverfolgung des Themas auf europäischer Ebene als sinnvolle Ergänzung zu den Maßnahmen an, die in den Mitgliedsstaaten teilweise schon getroffen wurden. Die Option, auf europäischer Ebene nicht zu handeln, lehnt die Deutsche Krebshilfe ab und verweist auf die Dringlichkeit, die sich u. a. aus den im Grünbuch genannten Argumenten selbst ergibt.

## **Freiwilligkeit ist gescheitert**

Freiwillige Maßnahmen zum Schutz vor den Gefahren des Tabakrauchens haben sich in Deutschland als unwirksam erwiesen. Europa braucht in dieser Frage keine neuen Selbstverpflichtungen, für deren Umsetzung es zudem keine Sanktionsmechanismen gibt. Notwendig ist vielmehr ein wirksames und verlässliches Schutzniveau auf dem Stand der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dazu gehören klare und verbindliche Regeln.

## **Rauchfreie Arbeitsplätze – ohne Ausnahmen**

Die Methode der offenen Koordinierung ist das Mittel der Wahl, wenn eine größere Übereinstimmung zwischen Praktiken der Mitgliedsstaaten angestrebt wird. Die Kommission hat für die Methode der offenen Koordinierung im Gesundheitsbereich Ziele benannt, die sich auf die Finanzierbarkeit, die Qualität und den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung beziehen. Aus diesem Grund sieht die Deutsche Krebshilfe in ihr kein probates Mittel für das Ziel, das das Grünbuch formuliert. Denn es geht in diesem Kontext in erster Linie nicht um die gesundheitliche Versorgung, sondern um einen deutlich zu verbessernden Schutz vor den Gefahren durch Tabakrauchexposition. Um diesen Schutz zu gewähren, ist es unerlässlich, Rauchfreiheit an ausnahmslos allen Arbeitsplätzen herzustellen.

## **Streben nach höchstem Schutzniveau**

Eine Empfehlung der Kommission oder des Rates würde sich dem Ziel der Deutschen Krebshilfe nach größtmöglicher Verbindlichkeit nähern. Sollte es trotz der eindeutigen Argumente für ein Rauchfreies Europa nicht möglich sein, eine höhere Verbindlichkeit über eine Rechtsvorschrift zu erreichen, würde die Deutsche Krebshilfe diese Option als zweitbeste Lösung ansehen.

## **Rauchfreies Europa durch verpflichtende Rechtsvorschriften**

Die Deutsche Krebshilfe befürwortet die Schaffung verpflichtender Rechtsvorschriften. Die gesetzlichen Regelungen, die in vielen europäischen Staaten bereits implementiert sind, haben gezeigt, dass rechtliche Verbindlichkeit beim Schutz vor Passivrauch die höchste Wirkung erzielt.

Das Grünbuch skizziert vorläufig drei verschiedene Wege, verpflichtende Rechtsvorschriften zu verabschieden: Erstens könnten bestehende Richtlinien des Arbeitsschutzes aufgegriffen, zweitens eine separate Richtlinie über das „Rauchen am Arbeitsplatz“ herausgegeben und drittens die Richtlinie über Gefahrstoffe abgeändert werden.

Die Deutsche Krebshilfe hält es für angemessen, Schutz vor Tabakrauchexposition entweder über bestehende Arbeitsschutzrichtlinien oder über eine eigene Richtlinie zu schaffen. Letz-

tere müsste allerdings so formuliert sein, dass keine unerwünschten Zielkonflikte mit bestehenden Richtlinien entstehen, denn der Schutz am Arbeitsplatz muss ausnahmslos für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – auch in gastronomischen Einrichtungen – gelten. Überdies sollte schon im Titel vermieden werden, vom „Rauchen am Arbeitsplatz“ auszugehen, sondern die Freiheit von Tabakrauchexposition in den Vordergrund gestellt werden. Eine Änderung der Richtlinie über Gefahrstoffe allein wird nicht favorisiert, weil im Grundsatz der Weg über den Arbeitsschutz unabhängig von der Zusammensetzung von Tabakprodukten angestrebt werden sollte. Um das Ziel eines Rauchfreien Europas zu erreichen, plädiert die Deutsche Krebshilfe dafür, verpflichtende Rechtsvorschriften zu erlassen.

## **Fazit**

Die Deutsche Krebshilfe begrüßt die Initiative der Kommission für ein Rauchfreies Europa und setzt sich für verpflichtende Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene ein. Hierzu ist es notwendig, Rauchfreiheit an allen öffentlichen Orten herzustellen und vorliegende Richtlinien zum Arbeitnehmerschutz zu novellieren oder eine neue Richtlinie mit eindeutigen Vorrang des Gesundheitsschutzes vor anderen Interessen herauszugeben. Dass dies unser Ziel ist, ergibt sich uneingeschränkt aus den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und aus der jahrzehntelangen Erfahrung unserer Arbeit für von Krebs betroffene Menschen.

## **Daten und Fakten zur Tabakrauchexposition**

- **Approach to smoke-free workplaces in the European Union**  
Friedrich J. Wiebel, German Medical Action Group Smoking or Health, Echting/Munich, Germany
- **Nichtraucherschutz in Gaststätten**  
Eine Untersuchung im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Berlin, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit, Endbericht 19. Februar 2007, durchgeführt vom Institut für angewandte Verbraucherforschung e. V., Köln

## **Abschließende Anmerkung**

Die Deutsche Krebshilfe möchte erreichen, dass das Verständnis für die Gefahren durch Tabakrauch in der Europäischen Union weiter wächst. Nicht zuletzt trägt die Tabakindustrie große Verantwortung, der sie aus unserer Sicht derzeit nur unzureichend nachkommt. Offensichtlich wird dies dort, wo immer noch Jugendliche durch Werbung beeinflusst werden können, wo neue Zusatzstoffe die Aufnahme von Tabakrauch künstlich erleichtern sollen oder wo die Gefahren durch Tabakrauch und Passivrauchen immer noch nicht klar und deutlich anerkannt werden.

Bonn, den 30. April 2007  
Gerd Nettekoven, Geschäftsführer